

## Die Erhebungsstelle und ihre Aufgaben

Die Erhebungsstelle (EHST) des Schwarzwald-Baar-Kreises hat ihren Sitz in der Irmastr. 3, 78166 Donaueschingen. Die Leitung obliegt Herr Frank Heffner, die Stellvertretung ist Herr Bastian Ladwig. Die Aufgaben der EHST sind u.a. die Koordination der Erhebungsbeauftragten (z.B. die Schulungen und die Zuteilung zu Erhebungsbezirken), die Qualitätssicherung der Interviews (Befragungen) und die Auskunft gegenüber allen Bürger:innen, die im Landkreis wohnen und Auskunft über das Projekt Zensus erhalten möchten. Hierfür bitten wir Sie im Voraus einen Termin auszumachen.

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Mittwoch von 8:30-12:30 Uhr und 13:30-16:00 Uhr, Donnerstag von 8:30-12:30 Uhr und 13:30-18:00 Uhr und Freitag von 8:30-12:00 Uhr. An Feiertagen und Wochenenden ist die EHST geschlossen.

#### Die Kontaktdaten der EHST:

Telefon-Hotline: 07721 / 913 – 5656

Mail: Zensus@lrasbk.de

→ für mehr Informationen siehe "Was sind Erhebungsstellen und welche Aufgaben haben Sie?"

#### Was ist der 7ensus?

2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. In erster Linie werden hierfür Daten aus Verwaltungsregistern genutzt, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus von 2021 in das Jahr 2022 verschoben.



### Warum findet der Zensus statt?

Politik, Verwaltung und Wirtschaft brauchen Informationen über die Einwohnerzahl, Erwerbstätigkeit und den Gebäude- und Wohnungsbestand als Planungs- und Entscheidungsgrundlage. Aus diesem Grund wird alle zehn Jahre ein Zensus durchgeführt, um aktuelle Zahlen zu erhalten. Die Durchführung des Zensus in diesem Turnus ist in der EU für alle Mitgliedsstaaten verpflichtend festgeschrieben. Auch für die Wissenschaft und die amtliche Statistik selbst liefert der Zensus wichtige Basisdaten. Die Bestandszahlen der Gebäude und Wohnungen sind beispielsweise Grundlage für die Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes.

#### Wie funktioniert der 7ensus?

Mit dem Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Es sollen alle Einwohner:innen der Bundesrepublik Deutschland zum Zensusstichtag am 15. Mai 2022 gezählt werden.

Dabei kommt – wie schon beim Zensus 2011 – ein Verfahren zum Einsatz, das bereits vorhandene Daten verwendet. Insbesondere werden die Meldedaten aus den Registern der öffentlichen Verwaltung genutzt. Daher wird von einem registergestützten Zensus gesprochen. Eine reine Auszählung der Melderegister zur Einwohnerzahlermittlung ist allerdings nicht ausreichend, denn: Nicht alle Angaben aus den Melderegistern sind präzise und aktuell.

Für die Pflege der Melderegister sind die Gemeinden darauf angewiesen, zeitnah über Änderungen informiert zu werden. Dies ist nicht immer der Fall. Manche Personen sind nicht an ihrem Wohnort gemeldet, andere stehen im Register, sind aber umgezogen oder bereits verstorben. Eine Person, die zwar im Melderegister existiert, die aber nicht mehr an der im Melderegister geführten Anschrift lebt, wird als "Karteileiche" bezeichnet. Eine Person, die an einer bestimmten Anschrift lebt, jedoch nicht im Melderegister mit dieser Anschrift geführt wird, wird als "Fehlbestand" deklariert.

Aus diesem Grund sieht der Zensus 2022 basierend auf den Erfahrungen des Zensus 2011 eine Reihe von ergänzenden Maßnahmen vor, mit denen das Ergebnis der Melderegisterauszählung statistisch korrigiert wird. Diese Maßnahmen bestehen zum einen aus der Bereinigung der Registerdaten durch die Mehrfachfallprüfung (1) und zum anderen aus verschiedenen, sogenannten primärstatistischen Korrekturen der Registerdaten (2).



## Wer wird beim Zensus befragt?

Für die Personenerhebung wird durch eine Stichprobe ein Teil der Bevölkerung ausgewählt. Diese Personen nehmen an der Befragung teil. Zudem sind alle Bewohner:innen in Wohnheimen (z. B. Studierendenwohnheime) auskunftspflichtig. In Gemeinschaftsunterkünften (z. B. Justizvollzugsanstalten und Krankenhäuser) ist die Einrichtungsleitung stellvertretend auskunftspflichtig. Bei der Gebäude- und Wohnungszählung werden Eigentümer:innen, Verwaltungen sowie sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte von Wohnraum befragt. Hier liegt es im Ermessen der Statistischen Landesämter, wer zur Auskunft herangezogen wird.

#### Wer führt den 7ensus durch?

Für den Zensus arbeiten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zusammen. Sie bereiten die Befragung vor, koordinieren eine einheitliche und termingerechte Durchführung und sichern die Einhaltung der Qualitätsstandards. Das Statistische Bundesamt ist dabei für die Entwicklung der benötigten technischen Anwendungen verantwortlich.

In Zusammenarbeit mit dem Informationstechnikzentrum Bund wird die für den Empfang, die Aufbereitung und Datenhaltung notwendige IT-Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Die Statistischen Ämter der Länder übernehmen die Durchführung der Befragungen in ihrem jeweiligen Bundesland. Sie erheben eigenständig die Daten für die Gebäude- und Wohnungszählung und organisieren die Einrichtung von Erhebungsstellen in den Kommunen. Deren Hauptaufgabe besteht darin, Erhebungsbeauftragte anzuwerben und die Befragung vor Ort zu koordinieren.

## Was ist die Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung?

Die Vorbefragung 2021 dient der Vorbereitung der Gebäude- und Wohnungszählung 2022. Die von den Statistischen Landesämtern ermittelten Angaben zu den Gebäuden und Befragten werden in der Vorbefragung 2021 auf ihre Aktualität und Qualität überprüft. So können noch offene Fragen geklärt und Angaben aktualisiert werden, zum Beispiel, wenn ein Umzug stattgefunden hat, ein Gebäude veräußert wurde oder es Änderungen an der Gebäudeanschrift (zum Beispiel Straßenumbenennungen) gab. Ziel ist, die Belastung der Bevölkerung zu minimieren und die Durchführung der Gebäude- und Wohnungszählung 2022 so effizient wie möglich zu gestalten.



## Was sind Erhebungsstellen und welche Aufgaben haben sie?

In der Vorbereitungszeit des Zensus wurden in den Kommunen Erhebungsstellen eingerichtet. Die Erhebungsstellen kümmern sich eigenverantwortlich um die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination der Erhebungsbeauftragten. Sie bilden Erhebungsbezirke und teilen die Erhebungsbeauftragten dort ein.

Die Qualität der Erhebungen und der Datenschutz werden von den Erhebungsstellen fortlaufend sichergestellt.

Zudem liegt die Kontrolle der Erhebungsunterlagen genauso in ihrem Verantwortungsbereich wie die Kontaktaufnahme mit säumigen auskunftspflichtigen Bürger:innen, sodass am Ende die Erhebungsunterlagen vollständig an das Landesamt übermittelt werden können.

# Wer kann alles Erhebungsbeauftragte\*r (m/w/d) werden und welche Aufgaben haben sie?

Erhebungsbeauftragte führen die Befragungen vor Ort durch. Sie besuchen die in der Stichprobe ausgewählten Bürger:innen und erfassen die Daten mit einem (Online-) Fragebogen. Die Voraussetzungen für den Einsatz als Erhebungsbeauftragte\*r sind gesetzlich festgelegt. Alle Bewerber:innen werden von den Erhebungsstellen in den Kommunen nach den festgelegten Auswahlkriterien geprüft und im Zweifel auch abgelehnt. Vor ihrem Einsatz müssen sie sich gesetzlich auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung der Erkenntnisse, die sie während und nach ihrer Tätigkeit gewonnen haben, schriftlich verpflichten. Ab dem Zensusstichtag beginnen die Erhebungsbeauftragten mit den persönlichen Befragungen in Haushalten und Wohnheimen aus der Stichprobe. Ein spezieller Ausweis bestätigt die Rechtmäßigkeit ihrer Arbeit.